

## Antrag

Hannover, den 14.02.2023

Fraktion der AfD

### **Illegale Migration eindämmen - Rückführungszentren einrichten, Rechts- und Sozialstaat schützen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Erneut erlebt Deutschland derzeit ausufernde Migrationszahlen. Insbesondere der Zustrom von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive über die Balkanroute, zeitgleich zur Flucht vieler Menschen vor dem Krieg in der Ukraine, wie auch die hohen Zahlen der sich bereits legal, aber auch illegal in Deutschland und Niedersachsen aufhaltenden Migranten zwingen zum politischen Handeln. Es droht die konkrete Gefahr, gänzlich die Kontrolle über die Migrationsbewegungen in unser Land zu verlieren. Die Aufnahmekapazitäten in den Kommunen sind nahezu erschöpft, Abschiebungen Ausreisepflichtiger finden allenfalls sporadisch statt, und die Sozialkosten explodieren.

Die brutalen Morde durch einen Asylbewerber in Brockstedt haben einmal mehr deutlich gezeigt, dass die jetzige Rechtspraxis unwirksam ist und Deutschland eine Zeitenwende in der Migrationspolitik benötigt.

Es ist daher unumgänglich, die Migration nach Deutschland und Niedersachsen auf die tatsächlich schutzbedürftigen Personen zu begrenzen und die kurzfristige Ausreise von vollziehbar Ausreisepflichtigen sicherzustellen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. ein zentrales Rückführungszentrum nach dem Vorbild vergleichbarer Einrichtungen im Freistaat Bayern zu schaffen, in dem Asylbewerber, die ohne legale Bleibeperspektive einreisen, für die gesamte Zeit ihres Asylverfahrens untergebracht werden, um Abschiebungen zu beschleunigen. Die entsprechenden Asylanträge sind dabei von allen betroffenen Behörden zentral vor Ort zu bearbeiten.
2. die zuständigen Behörden anzuweisen, bei allen in Niedersachsen aufhältlichen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen gemäß § 58 Abs. 1 AufenthG die Ausreisepflicht unverzüglich mittels Abschiebung durchzusetzen und diese unverzüglich gemäß § 59 Abs. 1 AufenthG unter Bestimmung einer Frist von höchstens 30 Tagen allen in Niedersachsen aufhältlichen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen anzudrohen sowie bei Weigerung der freiwilligen Ausreise ausnahmslos Abschiebehaft anzuordnen,
3. die Zuständigkeit für die Vollziehung der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen von der kommunalen auf die Landesebene zu übertragen,
4. eine besondere Aufbauorganisation (BAO) - Abschiebungen - im Innenministerium einzusetzen und fest in die Struktur des Ministeriums zu übernehmen, welche die kurzfristige Abschiebung aller vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer aus den Landesaufnahmezentren und den Kommunen organisiert und umsetzt,
5. die Zahl der Abschiebehaftplätze bis Ende 2023 auf 500 zu erhöhen,
6. sich auf Bundesebene für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen und die Einrichtung von Transitzentren in grenznahen Bereichen einzusetzen, aus denen heraus Asylbegehrende ohne Bleibeperspektive unmittelbar und direkt wieder abgeschoben werden können,
7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Asylsuchenden, die nicht im Besitz von Identitätspapieren sind und ihr

Herkunftsland auch nicht preisgeben wollen, unmittelbar in Rückführungszentren überstellt werden und in das Land abgeschoben werden können, welches nach Beurteilung der Gesamtumstände durch die Aufnahmebehörde das wahrscheinlichste Herkunftsland ist, sofern es als sicher eingestuft ist.

#### Begründung

Die insbesondere wieder seit Juni 2022 verstärkt über die deutsch-tschechische und die deutsch-polnische Grenze zu beobachtende illegale Migration nach Deutschland gibt Anlass zu großer Sorge. Die Zahlen der Wirtschaftsmigranten stiegen von sonst monatlich im Schnitt 500 auf 2 000 im Juni und auf 3 000 im August, wobei der Trend derzeit ungebrochen anhält.

Die Zahl der Erstanträge auf Asyl insgesamt stieg in den ersten neun Monaten dieses Jahres um über ein Drittel im Vergleich zum letzten Jahr. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verzeichnete dieses bis Ende September des Jahres 2022 135 000 Asylanträge. Hinzu kamen annähernd noch 20 000 Folgeanträge, sodass eine Gesamtzahl von 154 557 Anträgen vorliegt.

Dazu kommen die knapp eine Million Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Selbst das rot/grün/rot regierte und daher Ausländer-affine politische Berlin meldet nunmehr Kapazitätsprobleme bezüglich der Unterbringung, viele Kommunen sind bereits aufgrund der nicht enden wollenden Flüchtlingsströme finanziell und personell überfordert.

Deutschland hat bisher 37 % aller in der EU Asylsuchenden aufgenommen, bei einem Bevölkerungsanteil von nur 19 %. Diese überproportionale Belastung ist den von Inflation und Energiekrise gebeutelten Menschen in Deutschland nicht weiterhin zumutbar und zu vermitteln!

Daher sind jegliche weiteren Aufnahmen von Nicht-Schutzbedürftigen kategorisch abzulehnen, während schutzbedürftige Personen heimatnah unterstützt werden sollten. Hinzu kommt, dass nicht nur bereits die Integration der meisten Asylsuchenden aus den Jahren 2015 und 2016 gescheitert ist, es ist auch festzustellen, dass die Zuwanderergruppe der noch im Verfahren befindlichen Asylbewerber, der anerkannten und der abgelehnten, aber geduldeten, deutlich überproportional in den Kriminalstatistiken vertreten ist, und zwar insbesondere mit Rohheits-, Gewalt- und Sexualdelikten sowie mit Straftaten gegen das Leben, dies oftmals unter Einsatz eines Messers als Tatwerkzeug.

Im Jahre 2021 wurden 60 % der in Deutschland gestellten Asylanträge abgelehnt. Das heißt aber nicht automatisch, dass die abgelehnten Asylbewerber auch wieder ausreisen. Die genaue Zahl der „vollziehbar Ausreisepflichtigen“, die sich trotz abgelehnten Asylantrags weiterhin in Deutschland aufhalten, ist offenbar nicht zu ermitteln.

Die Einrichtung von Ankunfts- und Rückführungszentren ist daher eine gebotene und geeignete Maßnahme, um zügig Platz zu schaffen für die wirklich Schutzbedürftigen und um der ausufernden illegalen Migration verstärkt entgegenzuwirken. Die Präsenz aller zuständigen Behörden vor Ort sorgt dabei für ein nahtloses Ineinandergreifen der verschiedenen Instanzen.

Durch Überstellung in derartige Einrichtungen unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland können Asylantragsteller bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens zentral und fest untergebracht werden und würden nur dann auf die Kommunen verteilt, wenn sie auch eine staatlich anerkannte Bleibeperspektive haben.

Die Auferlegung einer strafbedrohten Residenzpflicht für die jeweilige Einrichtung beugt als zusätzliche Maßnahme Verzögerungen im Verfahren vor. Sprach- oder Integrationskurse brauchen während der Dauer des Asylverfahrens nicht durchgeführt werden, was zusätzlich Einspareffekte bringt.

Bei Ablehnung von Asylanträgen als „offensichtlich unbegründet“ können zeitnah mit verkürzter Einspruchsfrist ein schnelles Urteil des Verwaltungsgerichts und die Durchsetzung der Ausreise bzw. der Abschiebung folgen.

Die so beschleunigten Asylverfahren und die damit verbundene verkürzte Aufenthaltszeit sparen Kosten und bringen auch schneller Klarheit für die Asylantragsteller.

Nach Angaben des BAMF legten 2017 nur etwa 35 % der Asylbewerber Identitätspapiere vor. Die Verpflichtungen aus § 15 AsylG, beispielsweise im Rahmen der Asylantragstellung ihren Pass der Ausländerbehörde auszuhändigen oder an der Beschaffung eines Identitätspapiers mitzuwirken, sofern sie nicht im Besitz eines solchen sind, werden bekanntermaßen von zahlreichen Asylantragstellern ignoriert, um die Feststellung ihrer Heimat als sicheres Herkunftsland zu verhindern. Hiermit soll eine in diesem Fall zu erwartende Ablehnung des Asylantrags vermieden werden.

Die Verschleierung der Herkunft zum Zwecke der Erschleichung eines Aufenthaltstitels und sozialer Leistungen darf nicht länger eine erfolgreiche Methode zur Umgehung der Asylgesetzgebung sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Herkunft, oder wenigstens die wahrscheinliche Herkunft eines Asylantragstellers festzustellen. Hierzu gehören eine Sprachanalyse mittels spezieller Spracherkennungssoftware, die den Dialekt des Antragstellers verortet, wie auch das Auslesen von Handys und Tablets zur Suche nach Geodaten, Fotos oder Vorwahlen. Die Feststellung einer mindestens wahrscheinlichen Herkunft muss zukünftig zur Feststellung einer etwaigen unmittelbaren Ausreisepflichtung ausreichend sein.

Nicht zuletzt der gebotene, sorgsame Umgang mit Steuergeldern macht ein Umdenken in der Asylpolitik notwendig, es ist auch die Verantwortung gegenüber der heimischen Bevölkerung, die vor dem Ausbluten der von ihr finanzierten Sozialsysteme geschützt werden muss.

Nach Angaben<sup>1</sup> des Innenministeriums hielten sich in Niedersachsen mit Stand September 2022 5 050 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer auf. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, der unnötige Kosten verursacht und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass hieraus Bleiberechte auf Dauer mit zusätzlichen Belastungen der Sozialsysteme erwachsen und der Wohnungsmarkt weiter verengt wird. Was dies darüber hinaus für die innere Sicherheit bedeuten kann, darüber sprechen viele tragische und schlimme Vorkommnisse wie zuletzt in Illerkirchberg<sup>2</sup> und Brokstedt<sup>3</sup> eine mehr als deutliche Sprache.

Die derzeit zur Verfügung stehende Anzahl von 46 Abschiebehaftplätzen in Niedersachsen (Stand 30.06.2019) steht in einem krassen Missverhältnis zur Anzahl von derzeit über 5 000 vollziehbar Ausreisepflichtigen. Hier muss dringend nachgebessert und die Kapazität deutlich erhöht werden.

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

---

<sup>1</sup> [https://www.mi.niedersachsen.de/download/189802/Statistische\\_Daten\\_zur\\_Fluechtlingsituation\\_in\\_Niedersachsen\\_-\\_Stand\\_September\\_2022.pdf](https://www.mi.niedersachsen.de/download/189802/Statistische_Daten_zur_Fluechtlingsituation_in_Niedersachsen_-_Stand_September_2022.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.focus.de/panorama/welt/in-baden-wuerttemberg-angreifer-kam-vor-6-jahren-nach-deutschland-bei-verhoer-schweigt-er\\_id\\_180429649.html](https://www.focus.de/panorama/welt/in-baden-wuerttemberg-angreifer-kam-vor-6-jahren-nach-deutschland-bei-verhoer-schweigt-er_id_180429649.html)

<sup>3</sup> <https://www.rnd.de/panorama/messerangriff-in-zug-in-brokstedt-drei-verletzte-weiter-in-klinik-HTX6G4WKR5ZPIR4AM0JHSH4E.html>